

***Es gibt eine Sache, die noch schlauer ist als eine künstliche Intelligenz, und das ist eine natürliche Intelligenz.***

Carl Sagan (1934 - 1996), US-amerikanischer Wissenschaftler und Autor

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- ✚ Deutschlandticket als Jobticket des Arbeitgebers
- ✚ Energiepreispauschale; mögliche Steuerpflicht bei Minijobbern
- ✚ Steuerliche Verwertung von Krypto-Verlusten
- ✚ Stiftungsrechtsreform

\*\*\*\*\*

### **Deutschlandticket als Jobticket des Arbeitgebers**

Ab 01. Mai kann das Deutschlandticket im monatlich kündbaren digitalen Abonnement für 49 € erworben werden. Es ist bundesweit im öffentlichen Personennahverkehr nutzbar. Das Ticket ist aber auch eine Möglichkeit, Arbeitnehmern zusätzlich zum normalen Arbeitslohn etwas zukommen zu lassen, das Ganze steuer- und sozialabgabenfrei. Die Tickets darf der Arbeitnehmer nicht nur für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen, sondern auch für private Fahrten.

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten das Deutschlandticket gewähren; sie erhalten dabei bis zum 31. Dezember 2024 sogar einen Abschlag von 5%, wenn sie das Ticket mit mindestens 25% bezuschussen. Der Zuschuss ist dann bis zur Grenze von 49 € komplett steuer- und sozialabgabenfrei.

### **Energiepreispauschale; mögliche Steuerpflicht bei Minijobbern**

Die Energiepreispauschale gehört zu den steuerpflichtigen Einkünften, was bei der Einkommensteuer-Erklärung für 2022 zu beachten ist. Bei normalen Lohn-/Gehaltsempfängern wurde diese bereits vom Arbeitgeber über die Lohnabrechnung versteuert. Anders ist es bei den Minijobs, hier erfolgte keine Besteuerung. Wenn Arbeitnehmer ausschließlich Arbeitslohn aus geringfügiger oder kurzfristiger Beschäftigung hatten und im gesamten Jahr 2022 keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte vorlagen, gehört die Energiepreispauschale nicht zu den steuerpflichtigen Einkünfte. Wenn daneben aber weitere Einkünfte (insbesondere aus gewerblicher Tätigkeit oder aus anderer selbständiger Arbeit) vorlagen, muss die Energiepreispauschale im Rahmen der Einkommensteuererklärung für 2022 als sonstige Einkünfte deklariert werden.



# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Steuerliche Verwertung von Krypto-Verlusten

Krypto-Enthusiasten und Spekulanten hatten in 2021 durch steigende Kurse oft Gewinne erwirtschaftet, in 2022 kam dann der große Crash. Verluste aus dem Handel mit Krypto-Währungen können steuerlich mit gleichartigen Gewinnen verrechnet werden, sowohl unterjährig als auch durch Verlustrücktrag mit dem Gewinn des Vorjahres.

Wohlgermerkt, nur gleichartige Gewinne und Verluste können verrechnet werden. Wie bei anderen Wertpapier- oder Spekulationsverlusten kann ein Verlust aus dem Handel mit Krypto-Geschäften also zum Beispiel nicht auf einem Verdienst aus selbständiger Tätigkeit angerechnet werden.

## Stiftungsrechtsreform

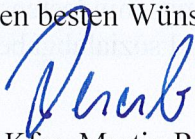
Zum 01. Juli 2023 tritt das reformierte Stiftungsrecht in Kraft. Bisher ist das Stiftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und den (inhaltlich häufig voneinander abweichenden) Stiftungsgesetzen der Länder geregelt. Künftig werden alle zivilrechtlichen Regelungen länderübergreifend in den §§ 80 – 87d BGB zusammengeführt. Damit sollen viele bislang unklare, widersprüchliche oder lückenhafte Punkte zusammengeführt, ergänzt und klargestellt werden.

Künftig wird es auch ein öffentliches Stiftungsregister geben, vergleichbar dem Handelsregister oder dem Vereinsregister.

Ob Anpassungsbedarf oder auch Änderungspotential besteht, muss jede Stiftung für sich selbst herausfinden.

\*\*\*\*\*

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

Alle Info-Briefe (auch ältere) sind über  
unsere Webseite zugänglich  
([www.witreu-abg.de](http://www.witreu-abg.de) / Steuer-News)

\*\*\*\*\*

***Schlagfertigkeit ist etwas , worauf man  
erst 24 Stunden später kommt.***

Marl Twain  
US-amerikanischer Schriftsteller